



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 15.05.2025**Kultur in virtuellen Welten erleben****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Digitalisierung wälzt über das Land und hinterlässt auch im kulturellen Bereich Spuren. Das digitale Erleben hat vor allem während der COVID 19-Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen und bietet vielfältige Möglichkeiten, das kulturelle Erbe einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Besonders durch beispielsweise digitale Museen, 3D-Rekonstruktionen historischer Orte, virtuelle Theaterformate, Streaming von Konzerten sowie Online-Ausstellungen et cetera kann eine kulturelle Teilhabe unabhängig von Ort und Zeit geschaffen werden. Länder, wie zum Beispiel Frankreich und Italien setzen bereits gezielt Strategien zur digitalen Sicherung und Präsentation ihres Kulturerbes um – und auch in Hessen gibt es bereits diverse Angebote und Projekte, etwa in Universitäten oder Stadtmuseen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Das Land unterstützt die Landeskultureinrichtungen bereits seit 2018 bei der Erstellung von Digitalstrategien und mithilfe von Fördermitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zur digitalen Transformation. Es wurden unter anderem Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung, der Besucheransprache, der digitalen Vermittlung und zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen durchgeführt. Während der COVID 19-Pandemie sind hierfür weitere, zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Im Jahr 2022 wurde die „Open Access Policy – Ein Leitfaden für Kulturerbe-Einrichtungen in Hessen“ gemeinsam mit den Kulturerbeeinrichtungen erarbeitet und veröffentlicht, um die Veröffentlichung von Kulturdaten zu ermöglichen. Daraus entwickeln sich neue Möglichkeiten der Nachnutzung von Kulturdaten. Für die Kulturakteurinnen und Kulturakteure in Hessen wurde mit dem Masterplan Kultur im Schwerpunktthema Digitalisierung eine umfassende Bestanderhebung zum Förderbedarf angestrebt. Daraus wurden seit dem Jahr 2023 unterschiedliche Förderprogramme für den Kulturbereich entwickelt.

Der Veränderungsprozess zum Bereitstellen von digitalen Angeboten in den Kultureinrichtungen ist ein fortwährender Prozess. Das Land erkennt diese Aufgabe an und begleitet die Kultureinrichtungen auf diesem Weg.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welche digitalen Kulturangebote existieren derzeit in Hessen?

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage kann hier nur auf digitale Kulturangebote in den Landeskultureinrichtungen eingegangen werden, beziehungsweise auf diejenigen, die aus Landesprogrammen gefördert werden. Aufgrund der Vielzahl der vom Land geförderten Kulturangebote werden exemplarisch die wichtigsten Angebote dargestellt:

Beispielhaft für Apps sind die „Kulturschätze-App“ und „Romantik Rhein-Main“-App der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen (SG) und die „MuWi-App“ des Museums Wiesbaden zu nennen.

Online Sammlungen werden auf den Webauftritten des Hessischen Landesmuseums Darmstadt, von Hessen Kassel Heritage, des Museums Wiesbaden, der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und des Römerkastells Saalburg angeboten.

Auf dem Schloss in Bad Homburg (SG) wird ein virtueller Rundgang durch die kaiserlichen Appartements angeboten. Im Archivinformationssystem Arcinsys kann online Archivgut des Hessischen Landesarchivs und weiterer hessischer Archive recherchiert werden, digitalisierte Archivalien direkt eingesehen und Archivalien zur Nutzung in den Lesesaal bestellt werden. Im Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen „LAGIS“ am Hessischen Institut für Landesgeschichte werden wissenschaftlich gesicherte Informationen zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen mit digitalen Texten, Karten und Bildern bereitgestellt. Das Portal „Denkmal.Kulturlandschaft.Digital“ des Landesamts für Denkmalpflege Hessen soll Informationen zu Denkmälern und Kulturlandschaften beinhalten. Eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

Einige Museen bieten auf ihre Häuser zugeschnittene Online-Games (Schnitzeljagden, Frage-spiele) und digital aufbereitete Escape-Games an. Zudem werden einige digitale Vermittlungsangebote auch inklusiv umgesetzt – beispielsweise in Gebärdensprache und in Kombination zu Taststationen für Blinde und sehingeschränkte Besucherinnen und Besucher mit auf diese Zielgruppe ausgerichteten Audiobeiträgen.

In den größeren Museen, wie zum Beispiel im Hessischen Landesmuseum Darmstadt, werden zusätzlich professionelle Podcast-Reihen, häufig für Sonderausstellungen, produziert, die sowohl direkt während des Besuchs oder zu Hause rezipiert werden können. Für große Sonderausstellungen werden eigene, thematisch aufbereitete Audioguides digital produziert.

Besondere Projekte ergeben sich, wenn Schulklassen aus eigener Motivation Podcasts oder Medienstationen durch Anleitung einer engagierten Lehrkraft im oder für das jeweilige Museum entwickeln. Das geschieht vereinzelt im Rahmen von Projektwochen in den mittleren Schuljahren, in der Qualifikationsphase in den Leistungskursen Kunst, Ethik, Geschichte.

Frage 2 Welche konkreten Programme und Fördermaßnahmen existieren aktuell in Hessen zur Unterstützung digitaler Kulturangebote?

Die digitale Strategie der Landesregierung sieht vor das kulturelle Erbe in Hessen zeitgemäß digital zu erschließen, neue Formen der wissenschaftlichen Beschäftigung zu schaffen und Sammlungen und historische Dokumente online zu stellen. Sobald digitalisierte Bestände unabhängig von Zeit und Raum zugänglich sind, werden sie für den fachlichen und gesellschaftlichen Dialog geöffnet.

Mit dem Haushaltsgesetz 2025 wurden Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalen Transformation in den Landeskultureinrichtungen im Einzelplan 14, Kapitel 14 32 veranschlagt. Das Förderprodukt 006 „**Digitale Gesellschaft**“ verfolgt den Abbau von Zugangshürden und die Stärkung der Teilhabe aller im Bereich der öffentlichen Bildung, der Kunst und Kultur sowie des Tourismus. Es werden zusätzliche Möglichkeiten für mehr politische Bildung und interaktive Kulturformen geschaffen. Aus den veranschlagten Fördermitteln werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Die **digitale Transformation in den Archiven, Bibliotheken, Museen, Staatstheatern und anderen Kultureinrichtungen des Landes** soll weiter vorangetrieben werden, die digitalen Kompetenzen und die digitale Vermittlung sollen verbessert werden.
- Die **digitale Erfassung von Kulturgütern** soll spürbar beschleunigt und verstetigt werden. Diese sollen das Fundament eines vom Land betriebenen Kulturgutportals bilden, das aufgebaut werden soll.
- Das **Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure** im Bereich Digitalisierung soll weiter ausgebaut werden.
- An den vier Kunsthochschulen (Hochschule für Gestaltung Offenbach, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt, Kunsthochschule Kassel und Städtelschule Frankfurt) werden **digitale Formen des Kulturschaffens** gefördert, indem Studierende neue digitale Techniken erproben und das Potenzial in diesem Bereich sichtbar machen.

Darüber hinaus haben Kultureinrichtungen die Möglichkeit, sich an Förderprogrammen mit einer breiteren Zielgruppe zu bewerben:

Über das **Distr@l-Programm** werden digitale anwendungsnahe Projekte der Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationsgrad gefördert. Das Ziel von Distr@l ist es, insbesondere die Innovationskraft in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken, da es ihnen oftmals nicht möglich ist, digitale Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus eigener Kraft beziehungsweise mit eigenen Ressourcen umzusetzen. Mit der gezielten Förderung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen besonders innovative digitale Lösungen erarbeitet und durch den Transfer der Ergebnisse weitere Entwicklungen angestoßen werden.

Mit seinen vier Förderlinien richtet sich das Förderprogramm an Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, KMU, Hochschulausgründungen sowie Start-ups im Wachstums-

bereich und bietet themenoffen Fördermöglichkeiten von digitalen Innovationen von der ersten Projektidee über die Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktreifen Lösung. Das schließt „Kultur-Projekte“, in denen angewandte Forschung und Entwicklung mit dem Ziel einer Innovation betrieben wird, grundsätzlich mit ein.

Die Kommunen des Landes werden mit jährlich rund 16 Millionen Euro aus dem Programm „**Starke Heimat Hessen**“ bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Es handelt sich dabei nicht um ein Programm oder eine Fördermaßnahme, die speziell auf die Unterstützung digitaler Kulturangebote abzielt, doch sind grundsätzlich auch Vorhaben im Bereich der Digitalisierung von Kulturangeboten förderfähig. So wurden seit der Einführung der Förderung im März 2021 vier Projekte bewilligt, in denen es explizit um digitale Kultur- beziehungsweise Tourismusangebote geht und von denen zwei bereits abgeschlossen sind:

- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat gemeinsam mit der Stadt Korbach das Projekt „**Augmented Reality am Eisenberg**“ realisiert, damit Besucherinnen und Besucher auf dem Eisenberg die Entstehung der Landschaft in verschiedenen geologischen Zeitabschnitten nachvollziehen oder über Umweltbedingungen und klimatische Veränderungen Informationen erhalten können.
- Die Stadt Hofheim am Taunus hat mit dem Projekt „**Stadtgeschichtliche digitale Zeitreisen – Digitale Strategien zur Standortvermarktung**“ mittels Virtual Reality und digitaler Animationen die Stadtgeschichte im Stadtmuseum erlebbar gemacht.

Darüber hinaus sind in einigen Förderprojekten Teilprojekte auf die genannte Thematik ausgerichtet. Dies gilt beispielsweise für die Projekte „Sound of Wiesbaden“, „Digitale Klangmeile“ von Wiesbaden und Rheingau („Wiesbaden im Ohr“) sowie den Digitalen Kompass für Seniorinnen und Senioren der Stadt Wiesbaden.

Mit dem Förderprogramm „**Ehrenamt digitalisiert!**“ unterstützt die Landesregierung gemeinnützige Institutionen. Auch hier handelt es sich nicht um ein Programm oder eine Fördermaßnahme, die speziell auf die Unterstützung digitaler Kulturangebote abzielt, doch befinden sich unter den Zuwendungsempfängern auch solche, die für den Zweck der „Förderung von Kunst und Kultur“ als gemeinnützig anerkannt sind. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Landesregierung gemeinnützige Institutionen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die im Schwerpunkt auf eine Digitalisierung im Bereich der internen Verwaltung beziehungsweise der inneren Struktur der Organisation abzielen. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und die interne Organisation (beispielsweise digitale Vorstandssitzungen), die Optimierung von internen Prozessen oder die Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern. Des Weiteren können im Rahmen des Förderprogramms in geringem Umfang Maßnahmen umgesetzt werden, die der Digitalisierung des originären Betätigungsfeldes (Vereinszweck) der Institution dienen. Dies kann im Kontext von Kunst und Kultur zum Beispiel die Digitalisierung von Exponaten sein oder die geeignete digitale Archivierung von historischen Dokumenten.

Frage 3 Sind neue Projekte oder Förderprogramme in Planung, um die Digitalisierung kultureller Einrichtungen weiter zu stärken und voranzureiben?

Derzeit sind keine neuen Förderprogramme in Planung, sondern die Umsetzung der vorhandenen Fördervorhaben soll vorangetrieben werden.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung den kulturpädagogischen und tourismuswirtschaftlichen Nutzen solcher digitalen Angebote für Hessen?

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen sowie eine digital gestützte effiziente Verwaltung des kulturellen Erbes. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive, Theater, öffentliche Bibliotheken und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes vorantreiben. Die digitalen Angebote sind jedoch kein Ersatz für einen Besuch in den Kultureinrichtungen und das Erlebnis der Kulturgüter vor Ort, sondern sind zur Vor- und Nachbereitung und Ergänzung des Besuchs vor Ort gedacht.

Mit dem Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ werden Anreize geschaffen, das jeweilige Ehrenamt noch attraktiver zu gestalten. Digitale Technologien können auf diese Weise helfen, Organisationsaufwand zu reduzieren, um mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben zu haben, und unter anderem den kulturpädagogischen und tourismuswirtschaftlichen Nutzen durch die jeweilige Institution für Hessen weiter voranzubringen.

Digitale Angebote wie die benannten Apps, Informationsangebote und Onlinesammlungen gehören zum zeitgemäßen Portfolio der Formate von Kulturvermittlung und -marketing. Mithilfe von interaktiven Formaten in der Kultur entsteht eine erhöhte kulturelle Sichtbarkeit und Ausdrucksvielfalt, es werden Zugänge zu künstlerischen Artefakten und kulturellen Orten geschaffen und eine individuelle Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglicht. Dadurch können Menschen allen Alters, vor allem aber Kinder und Jugendliche Kunst und Kultur erleben und an kultureller Bildung in neuen Formaten teilhaben. Neben der individuellen Nutzung, die persönliche Erfahrungen möglich macht, bieten die Angebote zudem eine Grundlage für weiterführende Methoden der Kulturvermittlung. Sie können somit auch kulturpädagogisch oder für kulturelle Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden.

Für den Kulturtourismus stellen digitale Angebote eine sehr wichtige Quelle für Planungen und Entscheidungen für Destinationen dar. Ihr wirtschaftlicher Nutzen im Tourismus, wie zum Beispiel Online-Ausstellungen oder digitale Angebote im Freizeittourismus, ist erheblich – sowohl für die Destinationen als auch für Anbieter und Gäste:

- **Verbesserung der Angebotsqualität:** Gezielte Optimierung durch die Bewertung digitaler Angebote (zum Beispiel Apps, digitale Gästekarten, Buchungsplattformen). Hier können Stärken und Schwächen erkannt und verbessert werden.
- **Innovationsförderung:** Bewertungen helfen digitale Services an veränderte Gästeerwartungen anzupassen und Innovationen daraus zu entwickeln.
- **Nutzerzentrierung:** Gut funktionierende digitale Angebote steigern die Zufriedenheit, was sich positiv auf Wiederbesuche und Empfehlungen auswirkt.
- **Steigerung der Wertschöpfung:** Digitale Tools erleichtern Buchung, Planung und Orientierung, was Einfluss auf das Ausgabenverhalten vor Ort haben kann.
- **Effizienzsteigerung:** Automatisierung durch digitale Lösungen kann Betriebskosten senken (zum Beispiel durch Chatbots oder Self-Check-in).
- **Strategische Steuerung und Marketing:** Bewertungen liefern Datengrundlagen für Entscheidungen sowohl für Destinationsmanager als auch für Investitionsentscheidungen.
- **Attraktivität der Destination:** Digitale Exzellenz kann ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl des Reiseziels sein.
- **Marketingeffekt:** Online Angebote können quasi als „Türöffner“ potenzielle Besucher zu einer späteren physischen Reise animieren.

Frage 5 Inwieweit kooperiert das Land mit Hochschulen, Start-ups, Museen, privaten Anbietern oder Kommunen bei der Entwicklung solcher virtueller Kulturangebote?

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) entwickelt gemeinsam mit den Kulturerbeinstitutionen und der Philipps-Universität in Marburg eine national und international anschlussfähige Kulturdateninfrastruktur mit einem Webauftritt als Schaufenster in die dort vorhandenen digitalen Kulturobjekte. Das HMWK befindet sich in Gesprächen mit kommunalen Akteuren sowohl auf Ebene einzelner Kommunen als auch auf Verbandsebene. Es werden Verknüpfungen mit den Beständen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur geplant, insbesondere mit den Konsortien NFDI4objects, NFDI4memories und NFDI4culture.

Dem HMWK liegen keine weiteren Auskünfte darüber vor, mit welchen Kooperationspartnern oder Dienstleistern die Dienststellen des Geschäftsbereichs ihre digitalen Kulturangebote entwickeln.

Frage 6 Gibt es zentrale Plattformen oder Datenbanken, auf denen digitalisierte Kulturgüter aus Hessen öffentlich zugänglich sind oder zukünftig gemacht werden sollen?

Hier wird auf die Angaben zu den Informationsangeboten in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus wird folgendes ergänzt:

Derzeit sind digitalisierte Kulturgüter auf den Webauftritten der Landeskultureinrichtungen zu finden. Der Museumsverband Hessen fördert Museen dabei, ihre Kulturgüter mit der Erschließungssoftware des digiCult-Verbands zu erschließen und auf „museum-digital“ zu veröffentlichen. Von einigen Landeseinrichtungen werden die Sammlungsdaten auch an überregionale Portale wie „museum-digital“, die Deutsche Digitale Bibliothek oder europeana zur Publikation weitergereicht.

In Vorbereitung ist die Entwicklung einer zentralen Kulturdaten-Infrastruktur mit einem Webauftritt als Schaufenster für die Kulturgüter. Mit dieser Maßnahme sollen Kulturdaten der Kultureinrichtungen national und international anschlussfähig und nachnutzbar werden.

Frage 7 Welche Maßnahmen sind geplant, um kleinere Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung ihrer Bestände und der Entwicklung virtueller Angebote zu unterstützen?

Das HMWK unterstützt die drei Landesverbände Museumsverband Hessen e. V. (MVH), Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB) und Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS) darin, ihre Mitglieder in Fragen zur digitalen Transformation zu beraten, mit ihnen gemeinsame digitale Strategien zu entwickeln sowie ihre Bestände digital zu erschließen und zu veröffentlichen. An jedem Verband werden Maßnahmen zur Beratung, zur Fortbildung und zur Weiterentwicklung der Digitalisierung gefördert.

Das HMWK unterstützt den MVH darin, kommunale und privatrechtliche Museen in Hessen im Bereich Daten- und Sammlungsmanagement fachlich zu unterstützen. Im Kontext der kostenlosen Bereitstellung der webbasierten Datenbanken museum-digital und digiCULT als Inventarisierungs-Software und digitaler Sammlungsverwaltung wird eine praxisnahe Fachberatung ermöglicht. Diese Beratung deckt sowohl inhaltliche als auch technische Aspekte ab. Dazu gehören unter anderem die strukturierte und qualitativ hochwertige Erfassung von Objektdaten, die Umsetzung von Standards, die Beachtung von Minimaldaten sowie die Migration bestehender Daten in das jeweils genutzte System.

Aus dem Landesförderprogramm Distr@l wird das Projekt „Sprechende Gemälde“ vom Ministerium für Digitalisierung und Innovation mit rund 154.000 Euro gefördert. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt (Distr@l-Förderlinie 4b „Wachstumsförderung“) der videoreality GmbH aus Frankfurt am Main zielt darauf ab, historische Bilder mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) zum Leben zu erwecken. Dabei handelt es sich um eine interaktive Lösung für Museen und kulturelle Einrichtungen, die Besucherinnen und Besuchern eine neue, innovative Möglichkeit bietet, Kunst und Geschichte zu erleben. Das Projekt nutzt eine multimodale KI, um historische Gemälde mit Personendarstellungen interaktiv zu gestalten. Besucherinnen und Besucher können direkt mit den dargestellten Personen sprechen und interagieren, anders als bei festgelegten Audioguides oder beschränkten Touchscreen-Interaktionen. Die Entwicklung erfolgt im Förderzeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2026.

Über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“, die auch in den kommenden Jahren angeboten werden soll, werden weiterhin Projekte im kulturellen Bereich gefördert. Unter anderem befinden sich aktuell die Projekte „Immersive Jewish Frankfurt“ (Jüdisches Museum Frankfurt) und „Alte Kulturschätze digital zu neuem Leben erwecken: Die Brehm Bibliothek als interaktives Museum“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Bad Arolsen) in der Umsetzung.

Das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ wurde so ausgeprägt, dass Förderungen bereits ab 5.000 Euro erfolgen können. Dies eröffnet insbesondere kleineren Institutionen die Möglichkeit der Antragstellung.

Frage 8 Wie stellt das Land sicher, dass digitale Kulturangebote allen Bevölkerungsgruppen barrierefrei und niederschwellig zugänglich sind?

Aus der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HBITV) ergibt sich unter anderem für alle Behörden und Dienststellen des Landes die grundsätzliche Verpflichtung, Websites, mobile Anwendungen und sonstige mittels Informationstechnik realisierte grafische Programmoberflächen barrierefrei zu gestalten.

Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1).

Frage 9 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die digitale Kompetenz von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen nachhaltig zu fördern?

Zur Förderung von Kulturschaffenden werden, über die in der Antwort zu Frage 7 dargestellten Maßnahmen hinaus, die vier Kunsthochschulen des Landes gefördert, um digitale Formen des

Kulturschaffens zu entwickeln und um Kulturakteurinnen und Kulturakteuren das Erproben und Experimentieren mit neuen Methoden und Techniken zu ermöglichen.

Wiesbaden, 11. Juli 2027

Timon Gremmels